Antrag straßenpolizeiliche Bewilligung (gem. §90 StVO Straßenverkehrsordnung)

an die Stadtgemeinde Landeck

Innstraße 23, 6500 Landeck **20043 (0)5442 6909 56** 禹 0043 (0)5442 6909 65

■ gemeinde@landeck.tirol.gv.at

Angaben zum Ant	ragstellerin			
Name				
Straße		Haus-Nr.		
Ort		PLZ		
Telefon	E-Mail			
	gung für die Durchführung von Arbeiten auf oder r			
Nach § 90 StVO Straßenverkehrsordnung wird um die straßenpolizeiliche Bewilligung für die Durchführung von Arbeiten				
auf	neben der Straße			
ersucht, wo es zu einer	Beeinträchtigung des Verkehrs kommt.			
3. Bauherr/Auftragge	eber der Baumaßnahme			
Antragsteller				
Name				
Straße		Haus-Nr.		
Ort		PLZ		
Telefon	E-Mail			
4. Durchführende Ba	aufirma			
Antragsteller				
Name				
Straße		Haus-Nr.		
Ort		PLZ		
Telefon	E-Mail			
5. Beschreibung der Baumaßnahme				
Welche Arbeiten werden im Detail durchgeführt:				
	Ç			
Dead Addition				
Beginn der Arbeit				
Dauer der Arbeit	en:			

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Für alle Datumseingaben gilt das Format "T.M.JJJJ". Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse. (Version: 29.03.16)

Bauende:

an die	Stadtgemeinde	Landeck

6. Lage der Baustelle		
Straße Straße		
Abschnitt		
Lageplan liegt dem Antrag bei (zwingende Beilage)		
7. Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung		
Arbeiten ohne Einengung des Fahrstreifens		
Arbeiten mit geringer Einengung des Fahrstreifens		
halbseitige Straßensperre		
Totalsperre mit Umleitung		
Für den Fahrzeugverkehr steht zur Verfügung:		
WÄHREND der Arbeitszeit:		
zwei Fahrstreifen (Breite: m)		
ein Fahrstreifen (Breite: m, Länge: m)		
Totalsperre mit Umleitung		
Verlauf der Umleitungsstrecke:		
AUSSERHALB der Arbeitszeit:		
zwei Fahrstreifen (Breite: m)		
ein Fahrstreifen (Breite: m, Länge: m)		
Totalsperre mit Umleitung		
Verlauf der Umleitungsstrecke:		
Für den Fußgängerverkehr steht zur Verfügung:		
bestehender Gehsteig Gehweg		
ein mindestens breiter Gehsteigstreifen		
ein mindestens breiter entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig		
der gegenüberliegende Gehsteig Gehweg Fahrbahnrand		
Umleitung		
Verlauf der Umleitungsstrecke:		
8. Beeinträchtigung der Benutzung von Bushaltestellen		
☐ Ja ☐ Nein		
wenn Ja, welche(s) Linienunternehmen		
Bei Behinderungen hat der Antragsteller mit dem betroffenen Linienunternehmen rechtzeitig das einvernehmen herzustellen.		

9. Verantwortliche Personen während der Arbeiten

or remainemental of	CIGOTION WAITIONA GOL/ REGILON			
	li g , auch außerhalb der Bauzeit, erreichbar sein, um austellenbereiches sofort abzustellen.	Unzukömmlichkeiten bei		
Name				
	Privatadresse			
Straße		Haus-Nr.		
Ort		PLZ		
Telefon	E-Mail			
Zusätzliche Auskunftsperson vor Ort die Personen, Behörden, Sicherheitsorganen, Einsatzorganisationen, etc. Auskunft geben können.				
Name				
	Privatadresse			
Straße		Haus-Nr.		
Ort		PLZ		
Telefon	E-Mail			
10. Bewilligungspflic	ht			
<u> </u>	auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträch	ntigt, so ist hiefür unbeschadet		
 Bauführers zu erteilen, wenn die Beeinträchtigung nicht wesentlich ist oder wenn es möglich ist, für die Aufrechterhaltung oder Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in anderer Weise zu sorgen. (2) Die Bestimmungen des Abs. 1 finden keine Anwendung auf verkehrsfremde Tätigkeiten, für die gemäß § 82 eine Bewilligung erforderlich ist, sowie für Arbeiten an Mautanlagen und zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straßen, für Vermessungsarbeiten und für nur kurzfristige dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen. Solche Arbeiten sind, sofern dies die Verkehrssicherheit erfordert, durch das Gefahrenzeichen "Baustelle" anzuzeigen. Für Personen, die mit Vermessungsarbeiten oder den dringenden Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen beschäftigt sind, gelten die Bestimmungen des § 98 Abs. 2 sinngemäß. (3) Die Bewilligung ist unter Berücksichtigung der Art und des Umfanges der Bauführung und der Verkehrsbedeutung der Straße zur Wahrung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs bedingt, befristet oder mit Auflagen (z.B. Absperrung mit rot-weiß gestreiften Schranken) zu erteilen. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Anlass von Arbeiten auf oder neben der Straße dürfen nur von der Behörde und nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und nur für die unbedingt notwendige Strecke angeordnet werden. 				
11. Kosten				
 (1) Für das Ansuchen eine Gebühr von EUR 14,30 (2) Beilagen (von jedem Bogen feste Gebühr) EUR 3,90 (3) Für die Erteilung der Bewilligung (a) bis zur Dauer einer Woche EUR 50, (b) bis zur Dauer eines Monates EUR 100, (c) darüber EUR 200, 				
12. Datum und Unterschrift				
Mit der Unterfertigung des Anschlussantrages versichert der/die Antragsteller/in, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unbeschadet der Bewilligung nach §90 StVO genau einzuhalten bzw. ebenfalls rechtzeitig der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen. Ort Datum				
Oit [
	Antrageteller/in			